

Zugelassene Hilfsmittel für den Report und das Fachgespräch für Teil 2 der Abschlussprüfung

- Gesetzbuch 24
- nicht programmierbarer Taschenrechner
- Flipchart oder Whiteboard mit Magneten (je nach Raumausstattung)

Hinweise zum Prüfungsbereich „ Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“

Report (§ 14 Abs. 5 Nummer 3. a POKfB)

Prüflinge, welche den Report gewählt haben, können zur Vorstellung des Reports ggf. benötigte Flipchart-Blätter im Vorfeld erarbeiten und zur Prüfung mitbringen.

Der Prüfungsausschuss teilt dem Prüfling zu Beginn der Prüfung mit, welcher von den beiden abgegebenen Reports, Gegenstand des fallbezogenen Fachgesprächs ist. Der Prüfling leitet anschließend – ohne weitere Vorbereitungszeit – mit einer fünfminütigen Vorstellung das fallbezogene Fachgespräch ein.

Fachgespräch (§ 14 Abs. 5 Nummer 3. b POKfB)

Der Prüfling wählt zu Beginn der Prüfung aus den zwei zur Verfügung gestellten Fachaufgaben eine aus. Dafür hat er fünf Minuten „Einlese-Zeit“. Danach beginnt die Vorbereitungszeit von 20 Minuten.

Prüflinge können zur Lösungspräsentation ggf. benötigte Flipchart-Blätter während der Vorbereitungszeit von 20 Minuten erarbeiten und in den Prüfungsraum mitnehmen.